

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Hüttendorfer Talquerung und Westumgehung
 Hier: 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern-
 Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Ausschnitte aus dem Entwurf zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (Texteile und Karte)

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken zum Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Aufnahme des Staatsstraßenprojekts ST 2242 in die Stufe 1 Reserve wird grundsätzlich begrüßt. Zugleich wird beantragt, dieses Projekt in einen Abschnitt Königsmühle bis Herzogenauracher Straße und einen weiteren Westabschnitt zu unterteilen. Der Abschnitt Königsmühle bis Herzogenauracher Straße ist vordringlich zu finanzieren und umzusetzen und hierfür in die Dringlichkeitsstufe 1 aufzunehmen. Dabei ist dieses Projekt mit der Staatsstraße 2240 der Ortsumgehung Buckenhof-Uttenreuth-Weiher auszutauschen, falls dieses Projekt nicht zur Verwirklichung kommt.

Der Finanzierungsbetrag von 14 Mio. € für diese Ortsumgehung Buckenhof übersteigt den Kostenanteil des Abschnittes Königsmühle bis Herzogenauracher Straße deutlich.

Sachverhalt

Der Ausbauplan für die Staatsstraßen wird fortgeschrieben. Die Stadt Fürth wird im Verfahren zur Aufstellung des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen durch den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken beteiligt. Bis zum 21.04.2011 soll hierzu Stellung genommen werden.

Die 3,2 km lange Hüttendorfer Damm war bisher im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in die 2. Dringlichkeit eingestuft.

Nun wurde die Hüttendorfer Talquerung westlich des Kanals verlängert. Die verkehrliche Wirksamkeit der Hüttendorfer Talquerung ist dadurch gestiegen. Die Gesamtkosten werden auf 22,5 Mio € bei einer Gesamtlänge von 6,2 km geschätzt. Das Bewertungsverfahren setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Nutzen-Kosten-Analyse
- Umweltrisikoeinschätzung
- Raumwirksamkeitsanalyse

Die Kernkomponente des Bewertungsverfahrens stellt die Nutzen-Kosten-Analyse dar. Für das Projekt N281-7 Neubau Königsmühle- Unterfarnbach (Staatsstraße 2242) liegt der Nutzen-Kosten-Faktor bei 3,2. Die Umweltrisikoeinschätzung ergibt einen Faktor von -5 und die Raumwirksamkeitsanalyse von 4. Die Maßnahme wird damit von Rang 2 auf 1 Reserve heraufgestuft.

Die Anbindung an die Autobahn A73 über die Hüttendorfer Talquerung wird seitens der Stadt Fürth seit langem gefordert. Sie wird eine verkehrliche Entlastung der westlichen Stadtteile, insbesondere von Vach bringen. Dies ist auch die Voraussetzung für verkehrsberuhigende Maßnahmen. Die Trasse führt im Wesentlichen über das Stadtgebiet Erlangen, dort wird diese Verbindung bisher abgelehnt.

Die Weiterführung dieser Verbindung nach Süden (Westumgehung) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth nur als Trasse in Prüfung dargestellt, da die Trasse insgesamt (Verlärmung von Siedlungs- und Naherholungsräumen, Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen, Querung von ökologisch wertvollen Flusstälern) problematisch ist und einer äußerst sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Belange erforderlich ist.

Das staatliche Bauamt führt derzeit in Absprache mit den Städten Fürth, Erlangen, Herzogenaurach sowie dem Landkreis Fürth eine Verkehrsuntersuchung über mehrere Straßenbaumaßnahmen für den Grenzbereich durch. Die Hüttendorfer Talquerung, die Westumfahrung Fürth und die Nordumgehung Burgfarnbach sind Bestandteile dieser Untersuchung. Ein konkreter Trassenvorschlag muss zusammen mit dem staatlichen Bauamt erst noch entwickelt werden.

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref.V/ZSt z. W.

Fürth, zum 30.03.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: